

AMTSBLATT

für das Amt Oderberg



Jahrgang 2007

Oderberg, 17. Dezember

Nr. 7/2007

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen:

Seite 1	Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Parsteinsee (Entschädigungsaufhebungssatzung) vom 26.11.2007
Seite 2	Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Hohensaaten (Entschädigungsaufhebungssatzung) vom 11.12.2007
Seite 3	Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2007
Seite 4	Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2008

Sonstige amtliche Mitteilungen:

Seite 6	Mitteilung Landkreis Barnim, Bodenschutzamt
Seite 7	Hinweise zur Bauabgangsstatistik 2007 Land Brandenburg
Seite 8	Schließzeiten der Amtskita des Amtes Oderberg
Seite 8	Bekanntmachung des Amtes Oderberg

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen:

Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Parsteinsee (Entschädigungsaufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee durch Beschluss vom 29.10.2007 folgende Entschädigungsaufhebungssatzung beschlossen:

Impressum:

Amtsblatt für das Amt Oderberg

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Amt Oderberg, Der Amtsdirektor, Landkreis Barnim,
Berliner Straße 89, 16248 Oderberg

Telefon: (03 33 69) 7 09-0, Fax: (03 33 69) 7 09-48, E-Mail: buergerservice@amt-oderberg.de

Druck: Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Oderberg erscheint mindestens 6 mal pro Jahr und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

§ 1

Die Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Parsteinsee (Entschädigungssatzung) vom 06.06.2005, Amtsblatt für das Amt Oderberg Nr. 4/2005, Seite 2 bis 4, wird aufgehoben.

§ 2

Die Entschädigungsaufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oderberg, 26.11.2007

gez. i. V. Dobrick
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Parsteinsee hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.10.2007 vorstehende Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstauffalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Parsteinsee (Entschädigungsaufhebungssatzung) beschlossen.

Die Entschädigungsaufhebungssatzung ist im Amtsblatt für das Amt Oderberg, Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Parsteinsee, öffentlich bekannt zu machen.

Oderberg, 26.11.2007

gez. i. V. Dobrick
Amtdirektor

Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Hohensaaten (Entschädigungsaufhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohensaaten durch Beschluss vom 29.11.2007 folgende Entschädigungsaufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Hohensaaten (Entschädigungssatzung) vom 05.10.2005, Amtsblatt für das Amt Oderberg, Nr. 6/2005, Seite 2 bis 4, wird aufgehoben.

§ 2

Die Entschädigungsaufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oderberg, 11.12.2007

gez. i. V. Dobrick
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung Hohensaaten hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2007 vorstehende Entschädigungsaufhebungssatzung zur Satzung über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalls der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung von Hohensaaten (Entschädigungsaufhebungssatzung) beschlossen.

Die Entschädigungsaufhebungssatzung ist im Amtsblatt für das Amt Oderberg, Bekanntmachungsorgan für die Gemeinde Hohensaaten, öffentlich bekannt zu machen.

Oderberg, 11.12.2007

gez. i. V. Dobrick
 Amtsdirektor

**Nachtragshaushaltssatzung
 des Wasser- und Bodenverbandes "Welse" für das Haushaltsjahr
 2007**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
1.1. Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	128.200,00	0,00	3.153.900,00	3.282.100,00
Ausgaben	128.200,00	0,00	3.153.900,00	3.282.100,00
1.2. Vermögenshaushalt				
Einnahmen	129.300,00	0,00	1.338.400,00	1.467.700,00
Ausgaben	129.300,00	0,00	1.338.400,00	1.467.700,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

2.1. Kredite werden nicht in Anspruch genommen.

2.2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.

2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert-

§ 3

3. Der Beitragssatz bleibt unverändert.

§ 4

entfällt

§ 5

4. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 81, Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bis zur Höhe von 50.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorsitzende.

5. Gemäß § 79, Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 14.11.2007

gez. Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung für den Haushaltsplan 2007:

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der 1. Nachtrag für den Haushaltsplan 2007 liegt ab 15.11.2007 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Str. 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 – 15.00 Uhr aus.

Passow, den 14.11.2007

gez. Stornowski
Geschäftsführer

Haushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes "Welse" für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im

Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	3.136.600,00 EURO
in der Ausgabe	3.136.600,00 EURO

im

Vermögenshaushalt

in der Einnahme	1.096.600,00 EURO
in der Ausgabe	1.096.600,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt.

1. Kredite werden nicht in Anspruch genommen.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 153.300,00 EURO nicht übersteigen.

§ 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2008 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt.
Die Zahlungen werden quartalsweise erhoben und sind zum

15.02.	I.	Quartal
15.05.	II.	Quartal
15.08.	III.	Quartal
15.10.	IV.	Quartal

fällig.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.
2. Gemäß § 79 Abs. 1 - 3 Gemeindeordnung wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 14.11.2007

gez. Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt ab 15.11.2007 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes "Welse", Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 15.00 Uhr aus.

Passow, den 14.11.2007

gez. Stornowski
Geschäftsführer

Sonstige amtliche Mitteilungen:
--

Aufruf zur Teilnahme von Schulklassen am Abfall-Projekt des Bodenschutzamtes

Alle Klassen der Grund- und Förderschulen im Landkreis Barnim sind aufgerufen, mit interessanten und kreativen Beiträgen an unserem Abfall-Projekt:

„Abfallarmer Barnim - Kinder entwickeln dazu eigene Ideen“

teilzunehmen. Als Themen bieten sich beispielsweise die Abfallvermeidung, Sortierung und Verwertung von Abfällen, der Einsatz von abfallarmen Produkten oder die Nutzung von recyceltem Papier an. Erlaubt sind alle Darstellungsformen, wie Zeichnungen, Plakate, Plastiken oder andere Ideen

Die Projekte sind beim Landkreis Barnim, Bodenschutzamt, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde mit Angabe der Schule, Schulklasse und Erläuterungen zum gewählten Thema einzureichen. Von Projektarbeiten, die für die Versendung zu groß sind, können digitale Fotos (> 2 MB) an die Email-Adresse „bodenschutzamt@kvbarnim.de“ gesendet werden. **Einsendeschluss ist der 31. März 2008.** Die 13 besten Ideen werden prämiert und im Abfallkalender 2009 veröffentlicht. Einsendungen von Einzelpersonen können nicht berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Telefonische Auskünfte dazu gibt es bei der Abfallberatung unter der Telefonnummer 0 33 34 / 214 1214.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Abfallkalender 2008

Nachdem sich viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Barnim am Fotowettbewerb zum Abfallkalender 2008 beteiligt haben, können in Kürze alle Einwohner die ausgewählten und prämierten Fotos anschauen. Der Abfallkalender wird in der Zeit vom 30.11. bis 07.12.2007 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis verteilt.

Neben dem sehr schönen Kalenderteil enthält der Abfallkalender wie im Vorjahr die Termine für die Entsorgung von Hausmüll, Gelben Säcken, Altpapierbündeln sowie für das Schadstoffmobil. Zusätzlich wurden die Termine für die Abholung von Laubsäcken und Elektroschrott aufgenommen.

Die kritischen Hinweise zum Abfallkalender 2007 wurden aufgegriffen und so z. B. das Ortsverzeichnis übersichtlicher gestaltet. Die Strukturierung nach Ämtern / Gemeinden / Städten sowie eine größere Schrift erleichtern das Auffinden der Tournummern.

Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende, die bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender zugestellt bekommen haben, melden sich bitte unter Tel.-Nr. 0 33 34 / 214 1214.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Bauabgangsstatistik 2007 Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Amt Oderberg, Berliner Straße 89 in 16248 Oderberg bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung

Die Amtskita des Amtes Oderberg teilt mit, dass die Einrichtungen

- **Kita Oderberger Rasselbande**

am **02.05.2008**

und in der Zeit vom **27.12.2007 – 01.01.2008**
04.08.2008 – 15.08.2008
29.12.2008 – 02.01.2009

- **Kinderhort Am Albrechtsberg**

am **02.05.2008**

und in der Zeit vom **27.12.2007 – 12.01.2008**
04.08.2008 – 15.08.2008
29.12.2008 – 02.01.2009

geschlossen sind.

gez. Astrid Fritze
Amtskitaleiterin

Bekanntmachung

Die **Verwaltung des Amtes Oderberg** teilt mit, dass das Rathaus am

Donnerstag, 27. Dezember 2007 und
Freitag, 28. Dezember 2007

geschlossen ist.

gez. i. V. Dobrick
Amtdirektor
